

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d. Donau

Sitzungstag: **29.03.2017**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

A) Öffentlicher Teil

Nr. 86

Zur Tagesordnung

Der Schulverbandsvorsitzende stellt fest, dass gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen und dass auch zum Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände bestehen, so dass dieses als genehmigt gilt. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden. Mit einer Änderung der Tagesordnung – der Behandlung eines Teils von TOP 8 im nichtöffentlichen Teil – „Änderung der Stundungsvereinbarung mit dem Architekten der Schulhaussanierung, Herrn Albert Jellbauer,“ besteht Einverständnis.

Beschluss: **Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0**

Nr. 87

Abwicklung des Haushaltsplans 2016:

Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2016

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind von der Schulverbandsversammlung zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO).

Nach § 6 Abs. 2 Buchst. b) der Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung ist der Schulverbandsvorsitzende befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.500 € und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 1.000 € zu genehmigen.

Bei folgenden Haushaltsstellen sind im Haushaltsjahr 2016 überplanmäßige Ausgaben entstanden, die in die Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung fallen:

0.2130.5000 Grundstücks- und Gebäudeunterhalt

Der Haushaltsansatz von 28.000 € wurde mit 39.410 € um 11.410 € überzogen.

Ursächlich hierfür war, dass der Umbau des Nebenraums der Mittagsbetreuung teurer war als ursprünglich angenommen (+ rd. 4.000 €). Ferner wurden durch Vandalismus mehrere Lichtkuppeln an der Schule zerstört (Schaden: ca. 6.000 €). Eine Glasversicherung für derartige Schäden ist unwirtschaftlich, da hier jährlich Kosten von ca. 3.000 € anfallen würden.

0.2130.5273 Schulausstattung; Instandhaltung

Der Haushaltsansatz von 4.200 € wurde mit 7.147 € um 2.947 € überzogen.

Durch die Neubeschaffung diverser EDV-Geräte, infolge des Einbruchs im Sommer 2016 an der Schule, waren erhöhte Kosten für die erneute Personalisierung der Geräte und Software zu verzeichnen.

0.2130.5360 EDV-Betreuung

Der Haushaltsansatz von 6.500 € wurde mit 9.924 € um 3.424 € überzogen.

Es wurden bereits um 2.000 € höhere EDV-Betreuungskosten im Vergleich zum Vorjahr berücksichtigt, da sich eine Erhöhung des Stundenkontingents bereits abzeichnete. Eine genaue Berechnung war allerdings erst nach einer entsprechenden Bestandserhebung möglich, welche nach der Haushaltsplanung 2016 stattfand. Schlussendlich wurde eine Erhöhung um rd. 80% beschlossen (vgl. Beschluss Nr. 65 v. 21.07.2016). In der Folge ergaben sich tatsächliche Kosten von rd. 10.000 €.

0.2130.6729 Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Der Haushaltsansatz von 33.000 € wurde mit 37.500 € um 4.500 € überzogen.

Ursächlich hierfür war, dass unterjährig drei Saaler Schüler an die P-Klassen der Wittelsbacher Mittelschule in Kelheim wechselten. Gemäß dem Kooperationsvertrag innerhalb

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **29.03.2017**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

des Schulverbundes Kelheim-Nord ist für diese drei Schüler jeweils ein Gastschulbeitrag von 1.500 €/Schüler, insgesamt also 4.500 € zu entrichten.

0.2130.7014 Zuschüsse für lfd. Zwecke der JH an die AWO

Der Haushaltsansatz von 66.000 € wurde mit 72.600 € um 6.600 € überzogen.

An der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau wurden zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 eine dritte Übergangsklasse eingerichtet (vorher: zwei Ü-Klassen). Hierdurch entstand für das vierte Quartal 2016 ein zusätzlicher Betreuungsaufwand von 6.600 €.

1.2130.9350 Beschaffungen von beweglichen Vermögen; Grund- und Mittelschule

Der Haushaltsansatz von 60.000 € wurde mit 79.958 € um 19.958 € überzogen.

Nach dem Einbruch im Sommer 2016 mussten die gestohlenen EDV-Geräte unmittelbar wiederbeschafft werden (Schaden ca. 61.000 €), damit die Beschulung an der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau gemäß Lehrplan weiterlaufen konnte. Die Rechnungen fielen damit bereits in 2016 an. Die Gewährung einer ersten Abschlagszahlung der Versicherung (45.000 €) wurde bereits in 2016 vereinnahmt. Die Schlussrate rd. 16.000 € wurde erst nach vollständiger Prüfung des Falls in 2017 gewährt und konnte daher im Haushaltsjahr 2016 nicht mehr vereinnahmt werden. Diese fehlende Erstattung bildet im Wesentlichen die überplanmäßige Ausgabe.

Die überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt konnten schon allein durch eine Mehreinnahme von 43.500 € bei den Gastschulbeiträgen abgedeckt werden. Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt von 19.958 € wurde schon allein durch die um rd. 11.600 € über der Planung liegende Zuführung zum Vermögenshaushalt und Minderausgaben bei der Errichtung des Hartplatzes (- 10.720 €) mehr als ausgeglichen.

Außerplanmäßige Ausgaben, die in die Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung fallen, sind im Haushaltsjahr 2016 nicht entstanden.

Diskussion:

- Verbandsrat Beckstein fragt nach, warum die Gehwegbeleuchtung günstiger als erwartet geworden ist.
Der Schulverbandsvorsitzende teilt dazu mit, dass durch den Bauhof die notwendigen Grabungen in Eigenleistung erbracht wurden.
- Auf Nachfrage von Verbandsrat Beckstein, warum die Personalisierung der Geräte und Software nicht von der Versicherung mit übernommen wurde, teilt der Schulverbandsvorsitzende mit, dass die „Installation“ nicht mit gestohlen werden kann und daher von der Versicherung nicht mit ersetzt wird.
- Stellvertretender Schulverbandsvorsitzender Manfred Jackermeier fragt wegen der Regulierung des Schadens an den Lichtkuppeln nach.
Der Schulverbandsvorsitzende informiert dazu, dass hier kein Täter ermittelt werden konnte. Eine Versicherung besteht hierfür nicht und wäre auch, aufgrund der hohen Kosten, unwirtschaftlich.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2016.

Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0

Nr. 88

Haushaltsplan 2017

Der Kämmerer der VG gibt im Rahmen des Vorberichts den Rechnungsabschluss 2016 zur Kenntnis.

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **29.03.2017**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Danach schließt die Jahresrechnung 2016 im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen von 1.136.344,94 € und in Ausgaben mit 975.679,71 €. Die Mehreinnahme von 160.665,23 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Geplant war eine Zuführung in Höhe von 149.083,00 €. Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen mit 450.473,23 € und in den Ausgaben mit 467.582,66 € ab. Die Mehrausgabe von 17.109,43 € wurde der Allgemeinen Rücklage entnommen. Geplant war eine Rücklagenentnahme von 39.829,00 €

Die Rücklage weist zum 31.12.2016 einen Stand von 122.233,16 € auf. Der Schuldenstand betrug am Jahresende 2.926.460,00 €.

Zum Haushalt 2017:

Der **Verwaltungshaushalt** schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.214.883 € ab.

Der ungedeckte Bedarf für die Mittelschule beträgt 312.750 €. Bei 125 umlagefähigen Schülern ergibt sich eine Verwaltungsumlage von 2.502,00 €/Schüler.

Die Gemeinde Saal a.d.Donau sowie die Stadt Kelheim leisten im Rahmen einer Kostenerstattung für 207 Grundschüler à 2.502 € = 517.914 € ihren Beitrag zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts.

Zwar ist die Anzahl der umlagefähigen Schüler im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,1 % gestiegen (Vorjahr: 307 / heuer 332), jedoch entstehen durch einen höheren Grundstücks- und Gebäudeunterhalt sowie zusätzliche Lohnkosten für die geplante Einstellung von Schülerlotsen höhere Ausgaben im Verwaltungshaushalt, sodass die Verwaltungsumlage insgesamt trotzdem um 22 €/Schüler im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden muss.

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 303.020,00 € ab. Die Schulhaussanierung ist weitestgehend abgeschlossen. Im Wesentlichen steht nur noch die Bedienung des gestundeten Architektenhonorars aus. Größere Baumaßnahmen sind für 2017 nicht geplant. In der Folge konnte die Investitionsumlage von 944 €/Schüler im Vorjahr auf 397 €/Schüler zurückgenommen werden.

Der Haushaltsansatz für bewegliches Vermögen beträgt für die Grundschule 8.000 €, für die Mittelschule rd. 14.500 € und für gemeinsame Beschaffungen Mittelschule/Grundschule 31.500 €. Die größten Ausgaben verursachen die geplante Neubeschaffung von zwei Kopierern (ca. 15.000 €).

Die Sanierungsmaßnahmen konnten in 2016 größtenteils abgeschlossen werden. Das bisher zinslos gestundete Architektenhonorar soll in Jahresraten von à 85.000 € abbezahlt werden. Weiter geplante Maßnahmen sind die Errichtung einer Rollstuhlrampe im Wahlpflichtbereich für 5.000 €, der Einbau einer Einbruchmeldeanlage sowie einer Chlorgranulanlage für das schuleigene Hallenbad für 6.000,- € und das Aufstellen zweier festbetonierter Tischtennisplatten im Schulhof für rd. 3.000 €.

Eine Kreditaufnahme ist in 2017 nicht vorgesehen. Für Kredittilgungen wurden rd. 149.000 € eingeplant.

Der Vermögenshaushalt finanziert sich durch die Investitionsumlage für Mittel/M-Zugschüler mit 49.625 € (125 Schüler à 397 €), der Kostenerstattung für Grundschüler mit 82.179 € (207 Schüler à 397 €), einer Rücklagenentnahme mit 22.009 €, sowie einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 149.207 €.

Bei planmäßiger Abwicklung des Haushalts 2017 wird die allgemeine Rücklage zum 31.12.2017 voraussichtlich 100.224 € betragen. Der Schuldenstand wird sich auf 2.777.440 € belaufen.

Von der Stadt Kelheim und der Gemeinde Saal a.d.Donau nutzen neben Mittelschülern auch Grundschüler das Schulgebäude.

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **29.03.2017**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 und § 6 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages zwischen der Stadt Kelheim und der Gemeinde Saal a.d.Donau mit dem Schulverband Saal a.d.Donau vom 25.05.2011, zuletzt geändert durch Änderungsvertrag vom 11.05.2016, erteilen die Ersten Bürgermeister der Stadt Kelheim sowie der Gemeinde Saal a.d.Donau die Zustimmung zu den geplanten Erhaltungsaufwendungen wie im Investitionsprogramm aufgezeigt.

Diskussion:

- Der Schulverbandsvorsitzende informiert die Verbandsmitglieder kurz über die geplanten Änderungen bei der offenen Ganztagschule.
- Verbandsrat Ludwig fragt bezüglich einer gebundenen Ganztagschule nach. Diese wird derzeit noch nicht angeboten.
- Bezüglich der Kapazitäten und Räumlichkeiten gibt der Schulverbandsvorsitzende Nerb bekannt, dass sowohl ein Klassenzimmer, als auch ein zusätzlicher Raum, der früher als Requisitenraum genutzt wurde, mit für die Nachmittagsbetreuung einbezogen werden konnten.
- Geplant ist, dass das AWO Seniorenheim künftig das Mittagessen für die Betreuung liefert.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Haushaltsplan 2017 zu.

Sofern der Vorsitzende nicht bereits durch die Geschäftsordnung dazu befugt ist, wird er ermächtigt, die im Haushaltsplan aufgezeigten Investitionsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit zu tätigen.

Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0

Nr. 89

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Finanzplan gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 Komm HV für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 zu.

Beschluss:

Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0

Nr. 90

Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Investitionsprogramm gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 zu.

Beschluss:

Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0

Nr. 91

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017

Diskussion:

- Der Schulverbandsvorsitzende gibt bekannt, dass zwei Reinigungskräfte der Schule ausgeschieden sind, bzw. ausscheiden werden. Dafür wurden zwei Neueinstellungen in EG 1 vorgenommen, zwei Stellen in EG 2 fallen künftig dafür weg.
- Unter Beschlussnummer 690 vom 10.01.2017 wurde im Gemeinderat Saal a.d.Donau bereits die Einstellung von Schulweghelfern besprochen. Der Gemeinderat hat dabei die Empfehlung an den Schulverband Mittelschule Saal a.d.Donau über die Einrichtung von Schulweghelfern an folgenden Stellen abgegeben:
 1. In der Abensberger Straße auf Höhe der Einmündung „In der Heide“

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **29.03.2017**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

2. In der Lindenstraße auf Höhe der Einmündung „In der Heide“
3. An der Einmündung Am Hang in die Lindenstraße
alternativ dazu wird die Querung im Bereich der Kelheimer Straße, bei der zweiten Verkehrsinsel auf Höhe der Bushaltestelle vorgeschlagen.
 - Die Kosten für drei Helfer würden ca. 1.500,- €/Monat betragen.
 - Polizei und Landratsamt würden die Einrichtung von Schulweghelfern befürworten.
 - Der Schulverbandsvorsitzende teilt mit, dass es in Bereichen mit Schulweghelfern seit 1980 keinen Schulwegunfall mehr gab. Die Personalgewinnung könnte schwierig werden, da diese dreimal täglich nur für kurze Zeit benötigt werden.
 - Schulverbandsrat Hartmann bittet um Prüfung der Verwaltung, ob hier befristete Arbeitsverträge möglich sind. In Kelheim sind mittlerweile keine Schulweghelfer mehr im Einsatz.
 - Der Schulverbandsvorsitzende bedankt sich für den Hinweis und wird durch die Verwaltung prüfen lassen, ob eine Befristung auf 2 Jahre möglich ist.

Der Stellenplan zum Haushaltsplan 2017 wird wie folgt beschlossen:

Tariflich Beschäftigte, ohne Sozial- und Erziehungsdienst:

2 Stellen Entgeltgruppe 4

7 Stellen Entgeltgruppe 2

10 Stellen Entgeltgruppe 1

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst:

1 Stelle Entgeltgruppe S 8a

1 Stelle Entgeltgruppe S 3

Beschluss: Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0

Nr. 92

Haushaltssatzung des Schulverbandes Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 26 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.214.883 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	303.020 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **29.03.2017**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 312.750 € festgesetzt.
Dieser Betrag wird nach der Zahl der Schüler als Verwaltungsumlage umgelegt auf die Mitglieder des Schulverbandes Saal a.d.Donau für den Bereich der Mittelschule Saal a.d.Donau einschließlich der umlagepflichtigen Ü- bzw. 9+2 Schüler sowie der Schüler der M-Zug-Klassen Kelheim.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2016 auf 125 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.502,00 € festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 49.625 € festgesetzt und nach der Zahl der Schüler auf die Mitglieder des Schulverbandes für den Bereich der Mittelschule Saal a.d.Donau einschließlich der umlagepflichtigen Ü- bzw. 9+2-Schüler sowie der M-Zug-Klassen Kelheim umgelegt.
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2016 mit insgesamt 125 Schülern zu Grunde gelegt.
6. Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 397,00 € festgesetzt.

Nachrichtlich:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau sowie die Stadt Kelheim beteiligen sich in Form einer Kostenerstattung für 207 Grundschüler an den Verwaltungs- und Investitionskosten wie folgt:

- a) Verwaltungskosten, 207 Schüler à 2.502 € = 517.914 €
b) Investitionskosten, 207 Schüler à 397 € = 82.179 €

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Beschluss: Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0

Nr. 93

Vergabe der sozialpädagogischen Betreuungsleistung der Übergangsklassen für das Schuljahr 2017/2018; Ermächtigung des Schulverbandsvorsitzenden

Seit dem Schuljahr 2013/2014 existieren an der Grund-und Mittelschule Saal a.d.Donau Übergangsklassen für Schüler(innen) mit nichtdeutscher Muttersprache, welche als Quereinsteiger in das Bayerische Schulsystem eintreten und nur sehr geringe oder gar keine Deutschkenntnisse besitzen. Sobald die Schüler(innen) über ausreichend Deutschkenntnisse verfügen um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen werden Sie wieder an Ihre Stammschulen zurückgeschickt.

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **29.03.2017**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Für das Schuljahr 2017/2018 wird die Errichtung von zwei Übergangsklassen an der Mittelschule in Saal a.d.Donau prognostiziert. Nach den bisherigen Erfahrungen kostet die vorgeschriebene sozialpädagogische Betreuung dieser Übergangsklassen durch einen externen Kooperationspartner 26.400 € pro Klasse und Schuljahr. Für die Errichtung von zwei Übergangsklassen ab September 2017 wird daher mit Kosten von 52.800 € gerechnet.

Um das Vergabeverfahren für die sozialpädagogische Betreuung im Sommer 2017 zur gegebenen Zeit und unabhängig von einer weiteren Schulverbandssitzung in 2017 abwickeln zu können empfiehlt die Verwaltung den Schulverbandsvorsitzenden zu ermächtigen.

Beschluss:

Der Schulverbandsvorsitzende wird ermächtigt die Vergabe der sozialpädagogischen Betreuungsleistung für die Übergangsklassen an der Mittelschule Saal a.d.Donau für das Schuljahr 2017/2018 bis zu einem Betrag von 55.000,- € in eigener Zuständigkeit zu erledigen.

Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0

Nr. 94

Abwicklung des Schimmelschadens an der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau

Verbandsrat Hartmann verlässt die Sitzung.

Nach Feststellung des Gutachtens der BVK wurde der wurde der Finanzverwaltung des Schulverbandes am 15.03.2017 bekannt, dass im Zuge des Wasserschadens im Wahlpflichtbereich der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau auch ein umfangreicher Schimmelschaden bzw. eine Schimmelkontamination an den Einrichtungsgegenständen des Wahlpflichtbereichs entstanden ist. Im Gegensatz zur Gebäudeversicherung, welche die Schäden an Böden und Wänden übernimmt, werden aber beim Mobiliar und der Einrichtung Kosten entstehen, welche zum Teil vom Schulverband selbst zu tragen sein werden.

So werden die umfangreichen Desinfektionsarbeiten (Kosten rd. 75.000 €) von der Sachversicherung voraussichtlich nur zu 25 % übernommen. Mobiliar der Schulküche, welches wirtschaftlich nicht mehr desinfiziert werden kann, wird ebenfalls vom Schulverband neu zu beschaffen sein, wobei hier die Sachversicherung nur den aktuellen Zeitwert der Kücheneinheiten (entspricht ungefähr ebenfalls 25 % der Kosten der Neubeschaffung) ersetzen wird, nicht aber die vollen Kosten der Neuanschaffung (ca. 21.500 €).

Insgesamt werden wohl Kosten von etwas mehr als 100.000 € entstehen, wobei der Schulverband rd. 24.000 € an Versicherungsleistungen erstattet bekommen wird. Die effektiven Kosten des Schulverbandes werden sich daher auf voraussichtlich 76.000 € belaufen.

Dieser Vorgang konnte von der Finanzverwaltung bei der Haushaltsplanung 2017 nicht berücksichtigt werden, da diese am 15.03.2017 bereits seit rd. zwei Wochen abgeschlossen war.

Zuletzt wurde durch die Versicherungskammer Bayern mitgeteilt, dass beim Gebäudeschaden die Kosten für die schadenbedingten Wiederherstellungsarbeiten zu 100 Prozent übernommen werden.

Der Inhaltsschaden kann im Rahmen eines Vergleichs abgewickelt werden. Der mittlere Zeitwert wird auf 40% (statt 25%) festgelegt. Die Küche wird nicht zum reinigen sondern mit den Neuanschaffungskosten angesetzt. Die Schränke im Handarbeitsraum werden (ZW ca. 50%) zum Neuwert (d.h. 100 % - 8.837€) ersetzt. Demnach werden sich die Kosten für den Schulverband auf nun 62.432,- belaufen.

Beschluss:

Der Schulverbandsvorsitzende wird ermächtigt:

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **29.03.2017**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Maßnahmen in Bezug auf den Schimmelschaden im Wahlpflichtbereich der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau (Desinfektionen durch Fachfirmen, Ersatzbeschaffungen), vorbehaltlich eines gesicherten Versicherungsanteils von mindestens 25%, bis zu einer Wertgrenze von brutto 106.250 € in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Auf den Schulverband entfielen somit ein finanzieller Eigenanteil von max. 85.000 €.

Anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0

Nr. 95

Erhöhung der Hallenbad-Benutzungsgebühren ab der Saison 2017/18

Beschluss:

Die Preisliste, die Bestandteil der am 10.11.2016 durch den Schulverband Saal a.d.Donau geänderten Haus- und Badeordnung des Hallenbads des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau war (in Kraft getreten am 01.01.2017), wird wie folgt geändert:

**Benutzungsgebühren für die Schwimmhalle des Schulverbandes Saal a.d.Donau
gültig ab Saison 2017/18**

Für den Besuch und die Benutzung des Schwimmbades mit Wechselkabine entfallen folgende Gebühren:

Einzelkarten:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Schüler, Studenten, Lehrlinge, Wehrdienst- und Zivildienstleistende,

Schwerbehinderte (min. 50 %)

Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose.....1,25 €

Erwachsene.....2,50 €

Mehrfachkarte.....50,00 €

Kinder u. Jugendliche: 1 Karte – Wert 1,- € = 50-maliger Eintritt

Erwachsene: 2 Karten – Wert 2,- € = 25-maliger Eintritt

Anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0

Nr. 96

Bekanntgabe des Schulverbandsvorsitzenden

- Der Schulverbandsvorsitzende berichtet über die Entwicklung im Schulverband Nord und zum Thema der Gastschulbeiträge für auswärtige Schüler und der Übergangsklassen. Es zeigt sich deutlich, dass es im östlichen Landkreis große Abwanderungstendenzen von Schülern zur Mittelschule nach Oberroning gibt. Davon ist innerhalb des Schulverbands Nord v.a. die Mittelschule Langquaid, aber auch die Mittelschule Saal a.d.Donau, betroffen. Um den Schulstandort in Langquaid zu stärken, fand am 12.01.2017 eine Besprechung mit dem Schulverbandskoordinator, Herrn Rektor Bruckmüller, den Schulleitern der Mittelschule Saal a.d.Donau und Langquaid, sowie den Bürgermeistern Blaschek, Nerb, Ranftl und Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaften Langquaid und Saal a.d.Donau statt.

Dabei wurden folgende Ziele festgelegt:

Übergangsklassen und 9+2 Klassen werden in Saal a.d.Donau und bei einer Klassenmehrung (3. Übergangsklasse bzw. 2. 9+2 Klasse) auch in Langquaid angeboten. Die Wahlfreiheit der Schüler der Gemeinde Hausen für die Schulstandorte Saal a.d.Donau oder Lang-

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: **9**

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **29.03.2017**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

quaid wird nur insoweit gewährt, dass die Klassenbildung Langquaid und Saal a.d.Donau nicht beeinträchtigt werden. Die Zuteilung erfolgt nach Absprache mit den Schulleitern und durch den Koordinator. Als zusätzliches Angebot für alle Schulabgänger wird das besondere Angebot „Englisch für Wirtschaft und Technik“ an beiden Schulstandorten angeboten. Die Finanzierung der Kurse wird durch den Markt Langquaid geregelt. Außerdem soll ein Termin mit der Schulleitung Oberroning vereinbart werden, um vor Abschluss der Klassenbildung eine Abstimmung zu erreichen und Schülerbewegungen zu optimieren.

Darüber hinaus sei versucht worden, die für die Verbundkommunen aus dem Schulverbund Nord geltenden Regelungen vertraglich auch gegenüber den Mitgliedern des ehemaligen Mittelschulverbands Kelheim Mitte und der Hallertauer Mittelschule Mainburg anwendbar zu machen.

- Der Schulverbandsvorsitzende erinnert an die verstorbenen Busunternehmer Manfred Schmid und berichtet, dass der Geschäftsbetrieb des Unternehmens weiter läuft.
- Der Schulverbandsvorsitzende stellt Werbung eines Protection One Systems vor, dass einen Einbruchschutz per Videofernüberwachung verspricht.

Ohne Beschluss: Anwesend 7

B) Nichtöffentlicher Teil

X X X